

Bilanz

lesen und verstehen

Bearbeitet von
Prof. Dr. Claus Koss

1. Auflage 2016. Buch. Rund 250 S. Kartoniert

ISBN 978 3 406 69344 1

Format (B x L): 14,1 x 22,4 cm

[Wirtschaft > Unternehmensfinanzen > Betriebliches Rechnungswesen](#)

Zu [Inhalts- und Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

daran interessiert, aus dem Jahresabschluss zukünftige Gewinnerwartungen und Ausschüttungen prognostizieren zu können. Aber der Jahresabschluss, genauer: Veränderungen im Lauf der Zeit, wird auch eingesetzt, um die Insolvenz wahrscheinlichkeit eines Unternehmens zu prognostizieren. Insbesondere Kreditinstitute setzen ihr Instrumentarium dazu ein. Sie kennen ja die Jahresabschlüsse ihrer Kreditnehmer und können daraus Insolvenz wahrscheinlichkeiten ableiten. Wenn beispielsweise mehr als die Hälfte der Kreditnehmer, deren Jahresabschluss mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals als verloren auswies, innerhalb von zwei Jahren Insolvenzantrag stellt, wird sich das Kreditinstitut überlegen, einem Unternehmer mit vergleichbaren Bilanzrelationen einen Kredit zu gewähren oder diesen zu verlängern.

Typische Kennzahlen bei der Insolvenzprognose sind:

- Prognose der (drohenden) Zahlungsunfähigkeit:
 - Verhältnis des Bestandes an flüssigen Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Liquidität I. Grades): Wenn diese Kennzahl nahe 1 oder 100 % liegt, kann das Unternehmen seine fälligen Verpflichtungen bedienen. Steigt die Liquidität I. Grades über 100 %, deutet dies darauf hin, dass das Unternehmen mehr Liquidität hat, als es zur Befriedigung der Gläubiger benötigt. Das kann bei Aktionären Begehrlichkeiten wecken: Warum das Geld nicht ausschütten? Liegt die Kennzahl nahe 10 % bedeutet dies, dass jeder Gläubiger von sofort fälligen Zahlungen nur zehn Cent pro Euro Schulden bekommt. Eine derart niedrige Kennzahl kann, muss aber nicht auf finanzielle Schwierigkeiten hindeuten.
 - Verbindung von Bilanzkennzahlen mit der Kapitalflussrechnung: Oft wird auch der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt. Dahinter steht die Frage, ob die finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäft bedient werden können.
 - Sog. „Fristenkongruenz“ oder „Goldene Bilanzregel“: Langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) sollte auch langfristig finanziert sein. Wenn ein Unternehmen die Investitionen in Maschinen und den Fuhrpark mit dem Kontokorrentkredit finanzieren möchte, wird es schnell zahlungsunfähig sein. Denn der kurzfristige Kredit muss schneller getilgt sein, als Cashflow mit dem Anlagevermögen erwirtschaftet werden kann. Wenn das



Anlagevermögen nicht aus dem Eigenkapital finanziert werden kann, müssen es langfristige Bankkredite sein.

- Wie schnell zahlen die Kunden ihre Rechnung? Das Unternehmen kann dieses Kundenziel aus der Buchhaltung erfahren. Der externe Analyst dividiert den durchschnittlichen Bestand an Forderungen durch die Umsatzerlöse. Das Ergebnis multipliziert mit 365 ergibt einen Näherungswert für die Anzahl der Tage zwischen Umsatz und Zahlung. Interessant für die Prognose der Zahlungsunfähigkeit ist bei dieser Kennzahl insbesondere die Entwicklung. Wenn das Kundenziel dramatisch ansteigt, wird die Zahlungsfähigkeit möglicherweise genauso dramatisch abnehmen. Insbesondere ist diese Kennzahl mit der folgenden zu verknüpfen:
- dem Lieferantenziel: Sie bietet eine Näherung für das in Anspruch genommene Zahlungsziel bei Lieferanten. Sinn macht diese Zahl jedoch ausschließlich bei Unternehmen, bei denen die Zulieferer eine wichtige wirtschaftliche Rolle spielen, beispielsweise im produzierenden Gewerbe. Bei Dienstleistungsunternehmen ist der Anteil der zugelieferten Materialien gering. Damit wird deren Liquidität vor allem über den Zahlungseingang gesteuert. Beim Lieferantenziel wird der durchschnittliche Bestand an Lieferantenverbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt zum Materialaufwand. Mal 365 ergibt sich die durchschnittliche Anzahl an Tagen bis zur Zahlung der Eingangsrechnungen. Auch hier ist vor allem die Entwicklung über die Jahre interessant. Nimmt das Lieferantenziel zu, deutet dies entweder auf eine starke Verhandlungsposition des Unternehmens hin. Es kann seine (langfristigen) Zahlungsbedingungen gegenüber den Lieferanten durchsetzen – oder, was wahrscheinlicher sein dürfte, Zahlungsschwierigkeiten.

■ Prognose der Überschuldung:

- Eigenkapitalquote, Eigenkapitalquote und nochmals Eigenkapitalquote: Das Eigenkapital ist der ‚Puffer‘ zwischen dem Vermögen und dem Fremdkapital. Wenn der Wert des Vermögens absinkt, fängt dies zunächst das Eigenkapital auf. Denn im Insolvenzfall werden die Eigenkapital-Geber nachrangig befriedigt, will heißen: sie bekommen das, was bei der Liquidation übrig bleibt. Umgekehrt formuliert: je größer dieser Puffer ist, desto unwahrscheinlicher wird eine Überschuldung. Viele Kreditinsti-

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

- Vorhandensein stiller Reserven. Weil im Status die Vermögensgegenstände mit ihrem Liquidationswert (also mit stillen Reserven) erfasst werden, bedeuten diese ebenfalls einen Puffer gegen die Überschuldung. Wie der Name aber bereits sagt, sind die stillen Reserven für den externen Analysten nicht erkennbar und damit nicht für die Insolvenzprognose nutzbar.

Tipp für Vorstände, Geschäftsführer und Unternehmensinhaber

Bisher wurde die Insolvenzprognose aus der Perspektive des Investors oder Fremdkapitalgebers, insbesondere der Kreditinstitute betrachtet. Aber auch Vorstände und Geschäftsführer oder Unternehmensinhaber sollten auf die gerade geschilderten Warnhinweise aus dem Jahresabschluss achten. Wenn also die Liquiditätsgrade und/oder die Eigenkapitalquote sinken, sollten mit Liquiditätstatus und Vermögensstatus das mögliche Vorliegen von Insolvenzgründen geprüft werden.

Denn: ...



4. Rechnungslegung und Insolvenzstrafrecht

... Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist nicht strafbar – ganz im Gegenteil: Sie kann die Strafbarkeit der im Unternehmen Verantwortlichen, namentlich Geschäftsführer und Vorstand, verhindern. Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung hat in der Regel nichts mit Schuld und Sühne zu tun. Wenn der größte Kunde nicht mehr zahlt, mag sich der Geschäftsführer oder Unternehmensinhaber vorwerfen, die falschen unternehmerischen Entscheidungen getroffen zu haben. Aber unternehmerische Entscheidungen sind immer mit einem Risiko (gleichzeitig aber auch Chancen) verbunden. Der Eintritt eines solchen Risikos ist aber nicht strafbar. Das mag beim Bankraub anders sein.

Strafbar ist jedoch, gesetzlich vorgeschriebene Bücher nicht oder nicht richtig zu führen. § 283b Strafgesetzbuch (StGB) stellt explizit die „Verletzung der Buchführungspflicht“ unter Strafe. Aber auch die Grundnorm, der Bankrott (§ 283 StGB), nennt als einen möglichen Tatbestand die Verletzung der Buchführungspflicht. Selbst die

beiden anderen Strafvorschriften des Insolvenzstrafrechts (Gläubigerbegünstigung – § 283c StGB und Schuldnerbegünstigung – § 283d StGB) weisen indirekte Bezüge zur Rechnungslegung auf. Voraussetzung für die Strafbarkeit ist jeweils die „Kenntnis“ der eigenen oder fremder Zahlungsunfähigkeit. Wo lässt sich diese erkennen? Natürlich in der leeren Kasse bei gleichzeitig an der Tür klopfendem Gläubiger. Aber schon viel früher beim Blick in die Bücher und Bilanzen (siehe oben).

Rechnungslegungs-instrumente

I. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Rechnungslegungsinstrumente Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden bereits angesprochen. Ziel dieses Kapitels ist es, die bereits angesprochenen Rechnungslegungsinstrumente noch einmal vertieft darzustellen und weitere Instrumente der Berichterstattung einzuführen. Außerdem sollen die Zusammenhänge zwischen den Rechnungslegungsinstrumenten dargestellt werden. Die Rechnungslegung erhebt den Anspruch, wirtschaftliche Sachverhalte umfassend darzustellen. Das gelingt mit einem einzelnen Instrument nicht.

Die Informationen aus der Rechnungslegung lassen sich unter drei große Bereiche fassen:

- Darstellung der Vermögenslage:

Unter dem Stichwort „Insolvenz“ war gerade die „Überschuldung“ Thema. Die Darstellung der Vermögen soll – wie die Bezeichnung bereits andeutet – das „Netto-Reinvermögen“ des Unternehmens zu einem Stichtag darstellen. Das betrifft zum einen das Schuldendekkungspotential, das die Vermögensgegenstände (die „Aktiva“) haben. Dem werden die bereits eingegangenen Zahlungsverpflichtungen (Schulden: Rückstellungen und Verbindlichkeiten) gegenüber gestellt.

Wichtigstes Informationsinstrument für die Vermögenslage ist die Bilanz.

- Darstellung der Finanzlage:

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist eines

beck-shop.de
die Fachbuchhandlung

der betriebswirtschaftlichen Hauptziele der Unternehmensleitung. Zahlungsunfähigkeit bedeutet Insolvenz (siehe oben). Die Zahlungsfähigkeit bestimmt sich – wie gerade ausgeführt – einerseits nach dem Bestand der verfügbaren flüssigen Mittel, andererseits nach den fälligen Verpflichtungen. Über beides gibt die Bilanz Auskunft. Entscheidend für die Finanzlage ist aber auch der Finanzmittelfluss (englisch: Cash Flow). Dieser kann aus der Kapitalflussrechnung ersehen werden.

■ Darstellung der Ertragslage:

Gewinnausschüttungen haben neben dem Vorhandensein ausreichender liquider Mittel (Finanzlage) einen (ausreichenden) Gewinn als Voraussetzung. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Um die zugrunde liegenden Erfolgsfaktoren jedoch genauer zu analysieren, muss auf die ergänzenden Informationen, z.B. aus dem Anhang zurückgegriffen werden.

Zu diesen drei ‚Basis-Informationen‘ der klassischen Rechnungslegungsinstrumente herum haben sich weitere Informationsbedürfnisse der Nutzer ergeben. So wollen die Investoren auch noch wissen, ob sich das Unternehmen rechtskonform verhalten hat (Stichwort ‚Compliance‘), die Umweltschützer hätten gerne nähere Informationen, ob die Gewinne auch nachhaltig erwirtschaftet worden sind und ein Unternehmen sollte nicht nur seine Erfolgspotentiale zeigen, sondern auch sein soziales Engagement. Da sich diese nicht aus dem Jahresabschluß ergeben, legen insbesondere die großen und die börsennotierten Unternehmen weitere Berichte vor.

Beginnen wir mit den ‚klassischen‘ Rechnungslegungsinstrumenten:

II. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Bilanz

Die Bilanz ist eine Bestandsrechnung auf einen bestimmten Stichtag. In ihr werden die Salden der Bestandskonten verdichtet. Die einfachste Beschreibung für die Aufstellung einer Bilanz enthält § 242 Abs. 1 HGB: „Der Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes und für den Schluß [sic!] eines jeden Geschäftsjahres einen das Verhältnis seines Vermögens und seiner Schulden darstellenden Abschluß (Eröffnungsbilanz, Bilanz) aufzustellen.“ Vereinfacht formuliert heißt der Arbeitsauftrag für den Kaufmann: ‚Gehe durch

heck-shop.de

„schreibe auf, was Du hast und was Du schuldest
sichtlich dar“

Aktiva	Eröffnungsbilanz zum 1. Juli 2016	Passiva
	EUR	EUR
Anlagevermögen		Eigenkapital
Umlaufvermögen		Schulden
Rechnungsabgrenzungsposten		Rückstellungen
		Verbindlichkeiten
		Rechnungsabgrenzungsposten
	Bilanzsumme	Bilanzsumme

Übersicht: Eine einfache Eröffnungsbilanz nach § 242 und § 247 Abs. 1 HGB

Für Einzelunternehmen und Personenhandelsgesellschaften sieht § 247 HGB nur eine Mindestgliederung in Anlage-, Umlaufvermögen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten vor. Die detailliertere Bilanzgliederung in § 266 HGB gilt formal nur für Kapitalgesellschaften. Sie wird jedoch auch von den meisten Nicht-Kapitalgesellschaften verwendet.

Das Eigenkapital ergibt sich bei diesen als Differenzgröße zwischen dem Vermögen (genauer: der Bilanzsumme der Aktivseite) und den Schulden (genauer: abzüglich des passiven Rechnungsabgrenzungspostens). Das ist der Grund, warum es zwar Vorschriften zur Bewertung von Vermögen und Schulden gibt, aber nicht für das Eigenkapital. Denn eine Differenzgröße ergibt sich nicht durch eine Bewertung, sondern durch eine mathematische Operation.

Diese Aussage ist zwar theoretisch und mathematisch richtig, geht aber an der Buchhaltungspraxis vorbei. Denn eine Differenzgröße müsste eigentlich nicht gebucht werden. Tatsächlich werden die Veränderungen des Eigenkapitals ebenfalls buchhalterisch erfasst. Da gibt es zum einen die erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals. Diese werden in der Buchhaltung nur über Bestandskonten erfasst. Im Rahmen der folgenden Ausführungen werden diese unter den Überschriften ‚Einlagen und Entnahmen‘ bei Nicht-Kapitalgesellschaften und als ‚Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen‘ bei Kapitalgesellschaften dargestellt.

Aus der Eröffnungsbilanz werden zunächst die Bestandskonten abgeleitet, unterjährig zusammen mit den Erfolgskonten gebucht und zum Ende des Jahres mit ihren Salden zur Bilanz zusammengefasst.



Bilanzsumme

An die Bilanzsumme als Größenkriterium knüpfen zum einen Vorschriften für die Rechnungslegung selber an. So müssen kleine Gesellschaften ihren Jahresabschluss nicht prüfen lassen (vgl. § 316 HGB) oder können Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs in Anspruch nehmen (§ 288 HGB).

In Großbritannien dagegen bemisst sich die Bankenangabe nach der Bilanzsumme.

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung

Interessanter als die gerade beschriebenen erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals sind jedoch dessen erfolgswirksame Veränderungen, vorne als ‚reicher oder ärmer werden‘ oder mit den Fachbegriffen ‚Erträge und Aufwendungen‘ umschrieben. Eigentlich könnten diese vollständig über ein Unterkonto des Eigenkapitals als Quasi-Bestandskonto gebucht werden. Das hat sich im Laufe der Jahrhunderte aber als wenig übersichtlich herausgestellt. Daher führten die Kaufleute ein weiteres Rechnungslegungsinstrument, die Gewinn- und Verlustrechnung, ein. Denn für den Kaufmann selbst, aber auch Investoren oder die Fremdkapitalgeber ist es von Interesse, woher der Erfolg des Unternehmens kommt. Sind es die Erträge, die sich erhöht haben, oder sind es die Aufwendungen, die sich vermindert haben?

§ 242 Abs. 2 HGB definiert das sehr vereinfacht: Der Kaufmann „hat für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträgen des Geschäftsjahres (Gewinn- und Verlustrechnung) aufzustellen“. Also einfach ‚*minus Aufwendungen plus Erträge ist gleich fertig*‘. Das ist zwar einfach, aber nichtssagend. Daher:



Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamt- oder dem Umsatzkostenverfahren

Gelegenheit für den Blick ins Gesetz. § 275 Abs. 1 HGB lässt die Darstellung der erfolgswirksamen Veränderungen des Eigenkapitals in zwei Formaten zu: